



Antrag
auf Gewährung eines Zuschusses
für private Entsiegelungsmaßnahmen
Regenwassernutzung und Versickerungsanlagen

I. Antrag

1) Antragsteller (Name, Vorname):

2) Anschrift des Antragstellers:

3) Anschrift des Grundstückes:

4) Maßnahme:

5) Voraussichtliche Kosten gemäß Kostenvoranschlag:

II. Voraussetzungen der Bezuschussung

- A) Antragsberechtigt sind natürliche und juristische Personen des privaten Rechts, für die in ihrem Eigentum stehenden Grundstücke, bei Eigentumswohnungen die Eigentümergeinschaft der Wohnanlage, sowie Mieter und Pächter mit schriftlicher Zustimmung der Eigentümer.
- B) Die Stadtwerke Burghausen bewilligen die Zuschüsse unter Zugrundelegung der vom Stadtrat am 14.11.1990 festgelegten Richtlinien (Beschluss Nr. III/2). Der Bewilligungsbescheid ergeht unter folgenden Bedingungen und Auflagen:
1. Die Stadtwerke Burghausen gewähren die Zuschüsse nur im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel. Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Bewilligung von Zuschüssen.
 2. Zuschüsse können nicht vor der Antragstellung und Bewilligung gewährt werden.
 3. Es werden nur Zuschüsse für Gesamtmaßnahmen, nicht für Teilabschnitte genehmigt.

4. Eigenleistungen können nicht als zuwendungsfähige Kosten anerkannt werden.
5. Eventuell erforderliche behördliche Genehmigungen sind vom Antragsteller selbst bei den zuständigen Behörden einzuholen.
6. Für Maßnahmen, die aus diesem Programm gefördert werden, erklärt der Antragsteller, keine weiteren Fördermittel aus anderen öffentlichen Programmen in Anspruch zu nehmen.
7. Der Antragsteller verpflichtet sich, die Maßnahmen durch einen Mitarbeiter der Verwaltung kontrollieren zu lassen. Nach der Bezuschussung ausgeführte Änderungen an der Abwasseranlage, sind bei den Stadtwerken Burghausen unverzüglich anzuzeigen.
8. Bei Verstoß gegen die vorgenannten Auflagen und Bedingungen, sowie die Zuschussrichtlinien kann der Zuschuss in voller Höhe zurückgefordert werden.

III. Der Antragsteller erklärt und verpflichtet sich mit seiner Unterschrift auf diesem Antrag, die Auflagen und Bedingungen der Stadtwerke Burghausen anzuerkennen. Der Antragsteller versichert, dass die vorstehend gemachten Angaben richtig und vollständig sind.

Burghausen, den

(Unterschrift des Antragstellers)

IV. Zuschussauszahlung

1. Der Zuschuss richtet sich nach den tatsächlich angefallenen Kosten der Maßnahme, begrenzt jedoch auf die maximal beantragte Summe. Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt nach Abschluss aller Maßnahmen und nach Vorlage und Prüfung entsprechender Rechnungsbelege.
2. Die Zuschussauszahlung wird entsprechend nachfolgendem Bewilligungsbescheid von den Stadtwerken Burghausen überwiesen.
3. Konto des Antragstellers

Konto Nr.

Bankleitzahl

Geldinstitut